

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 13. November 2024

2024/279 5.02.02.01 Allgemeines

Postulat (Jugendvorstoss) "Ohne Fleiss kein Preis - finanzielle Unterstützung durch die Stadt gekoppelt an einen Einsatz für die Stadt (Beibehaltung Papier-sammlung oder Ähnliches)", Antrag und Bericht an die Geschäftsleitung zur Fristerstreckung (Parlamentsgeschäft 22.10.02)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zur Fristerstreckung für die Erstellung eines Ergänzungsberichts zum Postulat "ohne Fleiss kein Preis" werden genehmigt und der Geschäftsleitung des Parlaments zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Gesellschaft an:
 - Cevi Wetzikon
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht an die Geschäftsleitung)

Erwägungen

Das Ressort Gesellschaft + Soziales unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und den Bericht zur Fristerstreckung für die Erstellung eines Ergänzungsberichts zum Postulat "ohne Fleiss kein Preis" zur Überweisung an die Geschäftsleitung des Parlaments.

Antrag

Der Stadtrat beantragt der Geschäftsleitung des Parlaments, sie möge folgenden Beschluss fassen:
(*Zuständig im Stadtrat Remo Vogel, Ressort Gesellschaft + Soziales*)

Die Frist für die Erstattung des Ergänzungsberichts und die Antragsstellung zum Postulat "ohne Fleiss kein Preis" wird um sechs Monate bis zum 28. Mai 2025 erstreckt.

Bericht

Formelles

Das Parlament hat am 27. Mai 2024 den Bericht und Antrag des Stadtrats zum Jugendvorstoss "ohne Fleiss kein Preis" abgelehnt und das Postulat nicht abgeschrieben. Der Stadtrat ist angewiesen worden, dem Parlament innert sechs Monaten einen Ergänzungsbericht vorzulegen.

Gemäss Art. 56 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO) kommen für Jugendvorstösse grundsätzlich die Regeln des Postulats zur Anwendung. Nach Art. 49 Abs. 1 GeschO hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Geschäftsleitung kann diese Frist auf begründetes Gesuch hin einmalig um maximal sechs Monate erstrecken. Die Möglichkeiten einer Fristerstreckung bei Ergänzungsberichten ist in der GeschO nicht geregelt. Im Sinne einer Lückenfüllung ist es einsichtig, Art. 49 Abs. 1 GeschO analog anzuwenden und die Möglichkeit zur Fristerstreckung auch für Ergänzungsberichte einzuräumen.

Ausgangslage

In Wetzikon sammelten, wie in zahlreichen anderen Gemeinden, verschiedene Vereine an festgelegten Samstagen im Jahr Altpapier von der Bevölkerung. Das gesammelte Altpapier wurde durch die Stadt Wetzikon verkauft und der Erlös ging an die Vereine. Im Laufe der Zeit entschieden sich immer mehr Vereine dazu, ihr Engagement zu beenden, da es für sie finanziell nicht mehr rentabel war. Dies resultierte einerseits aus einer Abnahme der gesammelten Papiermenge, die sich zwischen 2010 und 2020 mehr als halbiert hat, und andererseits aus einem Rückgang des Marktpreises für Altpapier. Darüber hinaus stellten verschärfte Sicherheitsrichtlinien sowie Personal- und Fahrzeugmangel eine logistische Herausforderung für die Vereine dar. Am 4. November 2021 wurden die Vereine von der Stadt über die Umstellung der Altpapiersammlung ab 1. Januar 2023 informiert. Mit der Genehmigung des Abfallkonzepts durch den Stadtrat am 21. September 2022 (SRB 2022/218) wurde die Entscheidung, dass die Papiersammlung künftig von der KEZO übernommen wird, öffentlich. Im Herbst 2022 reichte die Cevi das Postulat "Ohne Fleiss kein Preis" ein und forderte darin die Stadt Wetzikon auf, den Vereinen eine Verdienstmöglichkeit analog des Papiersammelns anzubieten.

In einem ersten Schritt hat die Abteilung Gesellschaft mit einer Teilgruppe der unterzeichnenden Postulantinnen und Postulanten im Mai 2023 das Gespräch gesucht, um die Motivation und Bedürfnisse hinter dem Postulat zu eruieren. Während des Gesprächs erläuterten die Jugendlichen, dass es nicht ihre Absicht sei, von der Stadt Wetzikon finanzielle Zuwendungen ohne angemessene Gegenleistung zu erhalten. Die Wegnahme der Einnahmen aus der Altpapiersammlung hätte bei ihnen zu erheblichen fi-

nanziellen Einbussen geführt, die sie bislang aus ihren Rücklagen ausgeglichen hätten. Die ideale Einsatzmöglichkeit müsse aus ihrer Sicht folgende Kriterien erfüllen:

- Die Tätigkeit kann in regelmässigen Abständen am Wochenende durchgeführt werden.
- Die Arbeit kann von einer Gruppe ausgeführt werden.
- Die Arbeit bedingt keine speziellen Fähigkeiten.
- Die Arbeit ist ein Mehrwert für die Gesellschaft.

Die Gruppe Jugendlicher brachte auch konkrete Ideen mit. So könnten sich die Jugendlichen beispielsweise vorstellen, bei Events der Stadt (wie zum Beispiel der Chilbi) mitzuhelfen oder den Unterhaltungsdienst bei der Bepflanzung von Flächen oder der Sitzbankpflege zu unterstützen.

In einem weiteren Schritt hat die Abteilung Gesellschaft die Geschäftsleitung der Stadt Wetzikon um Ideen und Lösungsmöglichkeiten gebeten. Innerhalb der Stadtverwaltung ist es namentlich aus den folgenden Gründen schwierig, alternative Tätigkeiten anzubieten:

- Einige der Aufgaben, die theoretisch als Ersatz in Frage kämen, werden derzeit von Mitarbeitenden des Bereichs Beschäftigung, Integration und Frühe Förderung der Stadt ausgeführt. Es ist nicht möglich, diese Aufgaben umzuverteilen, da dies die Tagesstruktur der Teilnehmenden des Programms beeinträchtigen würde.
- Im Gegensatz zur früheren Tätigkeit des Papiersammelns stellt sich bei sämtlichen denkbaren Ersatzaufgaben die zentrale Frage, wie die Vereine für ihre Dienstleistungen entlohnt werden könnten. Die finanzielle Frage stellt eine hohe Hürde bei der Durchführbarkeit solcher Vorhaben dar, da unklar ist, aus welchen Mitteln die Vereine für ihre Bemühungen entschädigt werden könnten.

Im Zeitraum vom Oktober 2023 und April 2024 wurde innerhalb der Stadtverwaltung erneut nach Einsatzmöglichkeiten gesucht. Die Geschäftsleitung hat in ihren Abteilungen Aufrufe getätigt, aus denen Ideen generiert wurden, die jedoch bei weiteren Abklärungen aus unterschiedlichen Gründen – wie Sicherheitsaspekte oder zeitliche Verfügbarkeit der Vereine – in weiten Teilen nicht weiterverfolgt werden konnten. Eine Idee hat sich als umsetzbar erwiesen: die Vereine sollen auf freiwilliger Basis am Stadtfest (2024) oder am Chinderfäscht (2025) beim Auf- und Abbau mitwirken können. Die Kosten sollen aus dem Jugendkredit getragen werden (max. 3'000 Franken). Anschliessend soll gemeinsam mit den OKs und den Vereinen das Fortbestehen dieser Einsatzmöglichkeit diskutiert und evaluiert werden.

Diesen Vorschlag hat der Stadtrat in den Bericht zur Beantwortung des Jugendvorstosses "Ohne Fleiss kein Preis" einfliessen lassen und dem Parlament Antrag gestellt, den Jugendvorstoss abzuschreiben (SRB Nr. 2024/79).

Das Parlament lehnte in seiner Sitzung vom 27. Mai 2024 den Bericht des Stadtrats mit klarer Mehrheit ab und schrieb das Postulat nicht ab. Der Stadtrat hat eine Frist von sechs Monaten zur Nachbesserung des Berichts erhalten.

Weitere Abklärungen zu alternativen Einsätzen

Am 3. Juli 2024 hat unter der Leitung der Jugendbeauftragten ein runder Tisch mit den folgenden Vertretern stattgefunden:

- Remo Vogel, Stadtrat Gesellschaft + Soziales
- Barbara Hürlimann, Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
- Dana Jeker, Jugendbeauftragte Stadt Wetzikon
- Claudia Bosshardt, Geschäftsbereichsleiterin Bildung
- Corsin Camenisch, Geschäftsbereichsleiter Sicher, Sport + Kultur
- Rolf Zahnd, Bereichsleiter Unterhaltsdienst
- Manuel Restle, Fachperson Umwelt und Naturschutz
- Sven Hanselmann, Cevi Wetzikon
- Stefan Burch, Förster
- Janic Bertschinger, Cevi

Im Sinne eines Brainstormings wurden verschiedene Ideen gesammelt, welche anschliessend von der Jugendbeauftragten hätten validiert und an einem zweiten runden Tisch abschliessend besprochen werden sollen. Aus persönlichen Gründen ist die Jugendbeauftragte ab Mitte Juli 2024 unterwartet ausgefallen. Bedingt durch diesen Ausfall und die fehlenden Ressourcen kann der zweite runde Tisch erst am 4. Dezember 2024 stattfinden.

Erwägungen

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie dem erforderlichen Zeitbedarf für die weiterführenden Abklärungen und Validierungsarbeiten, beantragt der Stadtrat eine Fristerstreckung von sechs Monaten bis zum 28. Mai 2025.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin